

Besondere Vertragsbedingungen (634)

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort: Chemnitz
Gebäude:

Los 1:

- 1) Berufliches Schulzentrum für Technik II (Handwerkerschule)
- 2) Sporthalle Berufliches Schulzentrum für Technik II (Handwerkerschule)

Los 2:

- 1) Dr.-Wilhelm-André-Gymnasium mit Sporthalle

Los 3:

- 1) Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl mit Sporthalle
- 2) Mehrzweckgebäude Sportplatz Rosa-Luxemburg-Grundschule am Brühl
- 3) Josephinenschule Haus I mit Sporthalle (Oberschule)
- 4) Josephinenschule Haus II mit Sporthalle (Oberschule)

Los 4:

- 1) Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium Haus I mit Sporthalle und Mehrzweckgebäude
- 2) Karl-Schmidt-Rottluff-Gymnasium Haus II

Los 5:

- 1) Pablo-Neruda-Grundschule mit Sporthalle
- 2) Schule Altendorf mit Sporthalle und Container (Oberschule und Grundschule)

Los 6:

- 1) Grundschule Glösa mit Sporthalle
- 2) Schulausweichobjekt Philippstraße 20 mit Sporthalle
- 3) Bürgerservicestelle Sachsenallee

Los 7:

- 1) Berufliches Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen
- 2) Berufliches Schulzentrum für Gesundheit und Sozialwesen "Kunzebau"

2 Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 01.01.2025

Ende der Ausführung: 31.12.2030

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

Der Vertrag läuft vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 und verlängert sich (jeweils) um 24 weitere Monate, wenn er, durch den AG, nicht 3 Monate vor dem (jeweiligen) Vertragsende (31.12.2026 / 31.12.2028) gekündigt wird. Er endet spätestens am 31.12.2030.

3 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

- 3.1 bei Überschreitung der unter 2. genannten Fristen
 - für jede vollendete Woche ---- v. H.
 - für jeden Werktag ---- v. H.

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen

ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

3.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt ----- v.H. der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

3.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

4 Rechnungen (§15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber 1-fach und zugleich

bei -----
-fach einzureichen.

5 Sicherheitsleistung (§18)

5.1 Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von ---- v.H. der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

5.2 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft“ des Vergabe- und Verhandlungsbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaft ist von einem

- in den Europäischen Gemeinschaften oder
- in einem Staat der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum
oder

- in einem Staat der Vertragsparteien des WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen zugelassenen Kreditinstitut bzw. Kreditversicherer zu stellen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.

- Auf die Einreden der Anfechtbarkeit und der Aufrechenbarkeit sowie der Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB wird verzichtet. Der Verzicht auf die Einrede der Aufrechenbarkeit gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.

- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.

- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.

- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

Die Bürgschaft ist über den Gesamtbetrag der Sicherheit in nur e i n e r Urkunde zu stellen.

Vergabe: 10/17/24/008

6 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

7 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: "Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen". Werden keine weiteren Bedingungen aufgenommen, ist zu schreiben: "Keine".